Ehe fammt ihrer vorgebachten Familie von ihrem Beimatheftaate auf Erforbern wieber werben übernommen werben.

Die beiberfeitigen Angehörigen find jedoch verpflichtet, falls bies in ihrer heimalf ober an bem Orte ber Egipflichung gefellich vorgelderien is, eine Beschnichung ibere juffladigen Zundesbegreb barüber vorzutegen, daß der Abschießung der Ehe nach dem bürgerlichen Rechte ihrer Deimath tein betanntes hinderniße

Bon ber Schweig ist dabei darauf aufmertsam gemacht worden, das bie von einem Schweiger im Anslande in Genäßheit bee dortigen sormellen und materiellen Rechtes abgeschlossen Ehe in der Schweig sowohl in öffenlischer wie in vervoartechtlicher Beziedung als galtig anerkannt werde,

8 20.

Die Chefclissung hat der Eduadebannte genun nach dem burch die Rindflerungskerzehnung de Ambelecktled von L.2. (mit 1877) voergleichenen Germalener I vorzugeiten umd dateit Mes zu vermehre, wos gegnisser dem § 82 des Vieigless im Westplicitzen trieg Auffligungen, indehndere die Weitung feruseruhre tonute, als feien burch die blergerlisse Ergefcließung die Urchlissen vorzugen. Den die Vieigleiche der Vieigleiche Vergleichtungen hierkande die Vieigleiche Vergleichtungen hierkande die Vieigleiche Vergleichtungen die Vieigleiche Vergleichtung unt die Vergleichtung der Vergleichtung

Der Glandesbrantt fat baher nach Aufnahme bes einleitenden Theils ber im Formulare B vorgezichneten Berhandlung und nachdem die Berlobten bie in Gegenwart ber Bengen vom Standesbeauten an fie einzeln und nach einander gerichtet France:

ob fie die She mit einander eingeben wollen.

beighend begetwortet figben, fich auf ben Ausipruch zu beidranten :

bag er fie nunnehr fraft bes Bejeges für rechtmäßig verbundene Ehcleute ertfare.

sobann ohne Weiteres die Beurtundung bes vorgenommenen Attes jum Abschlie gu bringen und ben Gefeuten auch ohne deren Berlangen die in § 64 Abs. 2 des Reichsgesehes vorgeschriebene Beicheinigung nach dem Formular D der Anssilhrungsverordnung des Kunderents nuentractliffe ausunktellen.

8 21.

Mußerhalb bes Gefciaftelotals bes Stanbesbeamten burfen Ehefchliegungen nur bann, wenn einer ber Berlobten burch Rrantfeit ober torperliche Gebrechen am